



Brüssel, den 16. Oktober 2023
(OR. en)

13779/23

LIMITE

PECHE 410

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0301(NLE)**

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter
Betr.:	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in der Ostsee für 2024 und zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/194 betreffend bestimmte Fangmöglichkeiten in anderen Gewässern – Politische Einigung

I. EINLEITUNG

1. Die Kommission hat dem Rat den Vorschlag¹ am 28. August 2023 vorgelegt. Am 19. September hat sie ein Non-Paper mit Aktualisierungen des Vorschlags vorgelegt; sie betreffen Hering im Bottnischen Meerbusen, Hering in der westlichen und mittleren Ostsee, Dorsch in der östlichen und westlichen Ostsee sowie Scholle und Sprotte². Nur die TAC für Stintdorsch fehlt noch, da das wissenschaftliche Gutachten am 9. Oktober veröffentlicht wurde und die Kommission dementsprechend im Vorfeld des Rates am 23./24. Oktober ein Non-Paper vorlegen wird.

¹ Dok. 12451/23 + ADD 1.

² Dok. 12996/23.

2. Angesichts des Zustands der Heringsbestände schlägt die Kommission eine deutliche Senkung der TAC für **alle vier Heringsbestände** vor. Insbesondere beruft sie sich auf Artikel 4 Absatz 6 des Mehrjahresplans für die Ostsee³, um die Schließung der gezielten Heringsfischerei in der **mittleren Ostsee** (Unterdivisionen 25-27, 28.2, 29 und 32) und im **Bottnischen Meerbusen** (Unterdivisionen 30-31) sowie die weitere Schließung der gezielten Fischereien in der **westlichen Ostsee** (Unterdivisionen 22-24) vorzuschlagen, während sie TACs nur für Beifänge vorschlägt.
3. Da es beim Dorschbestand keine Verbesserungen gegeben hat, schlägt die Kommission darüber hinaus vor, weiterhin lediglich TACs für Beifänge von **beiden Dorschbeständen** festzulegen und diese für **Dorsch in der westlichen Ostsee** (Unterdivisionen 22-24) deutlich zu verringern.
4. Für **Lachs im Hauptbecken** (Unterdivisionen 22-31) schlägt die Kommission eine Senkung der TAC und eine weitere Begrenzung der Küstenfischerei vor. Ferner schlägt sie für **Sprotte** (Unterdivisionen 22-32) eine niedrigere TAC vor, um vor allem Heringsbeifänge auf ein Minimum zu beschränken.
5. Was die übrigen Bestände betrifft, so schlägt die Kommission für **Scholle** (Unterdivisionen 22-32) vor, die geltende Regelung beizubehalten, während **Lachs im Finnischen Meerbusen** (Unterdivision 32) der einzige Bestand ist, für den sie eine Erhöhung der TAC vorschlägt.
6. Stellungnahmen des Europäischen Parlaments und des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses sind nicht erforderlich (Artikel 43 Absatz 3 AEUV).
7. Die Gruppe "Fischereipolitik" hat den Vorschlag in ihren Sitzungen vom 7. und 21. Februar sowie vom 5. Oktober 2023 geprüft. Die schriftlichen Bemerkungen der Delegationen können in Dokument 13056/23 + ADD 1-3 eingesehen werden.
8. Bei den Beratungen in der Gruppe haben zahlreiche Delegationen den Rückgriff auf **Artikel 4 Absatz 6 des Mehrjahresplans für die Ostsee** als Grundlage für das Verbot der gezielten Fischerei auf bestimmte Heringsbestände angefochten. Die Delegationen betonten, dass die TAC auf der Grundlage der wissenschaftlichen Gutachten basierend auf dem höchstmöglichen Dauerertrag, im Einklang mit dem Mehrjahresplan und unter Berücksichtigung der sozioökonomischen Auswirkungen auf den Fischereisektor festgelegt werden muss.

³ Verordnung (EU) 2016/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2016 zur Festlegung eines Mehrjahresplans für die Bestände von Dorsch, Hering und Sprotte in der Ostsee und für die Fischereien, die diese Bestände befischen, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2187/2005 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1098/2007 des Rates.

9. Mehrere Delegationen meldeten Prüfungsvorbehalte zu dem gesamten Vorschlag an. DK und LT legten Parlamentsvorbehalte ein.
10. Der Vorsitz hat am 10. Oktober 2023 trilaterale Fachgespräche mit der Kommission und den betreffenden Delegationen organisiert, um die noch offenen Fragen zu klären.
11. Der Vorsitz ist der Ansicht, dass für die Beratungen und die endgültige Beschlussfassung folgende Grundsätze maßgeblich sein sollten:
- ein klares Bekenntnis zu den Zielsetzungen der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP), wie sie in Artikel 2 der GFP-Verordnung⁴ dargelegt sind – einschließlich des Ziels, den höchstmöglichen Dauerertrag (MSY) zu erreichen, sowie der sozioökonomischen Ziele der GFP;
 - die Einhaltung der Bestimmungen des Mehrjahresplans für die Ostsee;
 - die Heranziehung wissenschaftlicher Gutachten für die Beschlussfassung.
12. Der Vorsitz ist ferner der Auffassung, dass nachhaltige Anstrengungen im Rahmen von BALTFISH erforderlich sein werden, um zu einer einvernehmlichen Lösung auf regionaler Ebene zu gelangen.

II. SACHSTAND

a) Wichtigste offene Fragen

13. Für **Hering in der mittleren Ostsee** (Untergebiete 25-27, 28.2, 29 und 32) schlägt die Kommission gemäß Artikel 4 Absatz 6 des Mehrjahresplans für die Ostsee eine ausschließliche Beifang-TAC (28 550 Tonnen) vor. Dies bedeutet eine Verringerung um 60 % gegenüber 2023, da die Wahrscheinlichkeit, dass der Bestand 2025 unter dem B_{lim} -Referenzpunkt bleibt, über 5 % liegt. Fast alle betroffenen Delegationen wären bereit, stattdessen Abhilfemaßnahmen ins Auge zu fassen, und verweisen darauf, dass in den wissenschaftlichen Gutachten eine Spanne für gezielte Fischereien angegeben wird.

⁴ Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1954/2003 und (EG) Nr. 1224/2009 des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2371/2002 und (EG) Nr. 639/2004 des Rates und des Beschlusses 2004/585/EG des Rates (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 22).

14. Ähnlich verhält es sich beim **Hering im Bottnischen Meerbusen** (Untergebiete 30-31); auch hier beruft sich die Kommission auf Artikel 4 Absatz 6 des Mehrjahresplans für die Ostsee und schlägt eine Beifang-TAC (1000 Tonnen) vor. Das wäre ein Rückgang um 99 % gegenüber 2023, da auch hier die Wahrscheinlichkeit, dass der Bestand unter B_{lim} fällt, über 5 % liegt. Beide betroffenen Delegationen wären bereit, stattdessen Abhilfemaßnahmen ins Auge zu fassen, und verweisen darauf, dass in den wissenschaftlichen Gutachten eine Spanne für gezielte Fischereien vorgesehen ist.
15. In Bezug auf **Hering in der westlichen Ostsee** (Untergebiete 22-24) schlägt die Kommission vor, die bestehende Beifang-TAC (394 Tonnen) um 50 % zu verringern und die Ausnahmeregelung für die handwerkliche Fischerei aufzuheben, wobei sie sich erneut auf Artikel 4 Absatz 6 des Mehrjahresplans für die Ostsee beruft. Zwei Delegationen fordern eine höhere Beifang-TAC, um das Phänomen der „limitierenden Arten“ zu vermeiden; die anderen beiden Delegationen sind gegen die Aufhebung der Ausnahmeregelung.
16. Für **Lachs im Hauptbecken der Ostsee** (Unterdivisionen 22-31) schlägt die Kommission vor, die bestehende Beifang-TAC um 15 % zu senken und die Ausnahmeregelung für die gezielte Küstenfischerei im Sommer auf die Unterdivision 31 zu beschränken, da ein Lachsbestand in der Unterdivision 30 unter dem entsprechenden Referenzpunkt liegt. Zwei Delegationen lehnen die Beschränkung der Küstenfischerei ab. Eine Delegation erwägt, einen Austausch von Fangmöglichkeiten im Hauptbecken vorzuschlagen. Darüber hinaus fordern mehrere Delegationen eine Vereinfachung der Vorschriften für die **Freizeitfischerei auf Lachs**, insbesondere in Bezug auf die Unterscheidung zwischen Wildlachs und durch Fettflossenschnitt gekennzeichnetem Lachs.
17. Für **Sprotte** (Unterdivisionen 22-32) schlägt die Kommission eine Senkung der TAC um 23 % (171 815 Tonnen) vor und wählt damit das unterste Ende der F_{MSY} -Spanne, um den Heringsbeifang möglichst gering zu halten. Mehrere Delegationen plädieren für eine höhere TAC im Einklang mit wissenschaftlichen Gutachten.

b) Sonstige Fragen

18. Für **Dorsch in der westlichen Ostsee** (Untergebiete 22-24) schlägt die Kommission vor, die bestehende ausschließliche Beifang-TAC um 72 % zu senken, was der Höhe der gemeldeten Anlandungen im Jahr 2022 (136 Tonnen) entspricht. Mehrere Delegationen fordern eine höhere solche TAC, um das Phänomen der „limitierende Arten“ zu vermeiden.
19. Für **Hering im Rigaischen Meerbusen** (Untergebiet 28.1) schlägt die Kommission aufgrund des schlechten Zustands des Heringsbestands in der mittleren Ostsee eine Senkung um 20 % (36 514 Tonnen) und einen Verzicht auf die übliche Ergänzung zur Berücksichtigung der Fänge von Hering in der mittleren Ostsee in diesem Gebiet vor. Eine Delegation ist der Auffassung, dass dies die relative Stabilität beeinträchtigen würde, und fordert daher, die Ergänzung beizubehalten.

III. WEITERES VORGEHEN

20. Der Vorsitz ist der Auffassung, dass eine Einigung über die verschiedenen TACs und die Zusatzmaßnahmen **als Teil eines Gesamtpakets** erzielt werden kann. Während sämtliche Delegationen die beispiellose Auslegung des Mehrjahresplans für die Ostsee in Frage gestellt haben, sind die meisten der betroffenen Delegationen bereit, den Zustand der Bestände in der Ostsee anzugehen, unter anderem durch die Anwendung von Abhilfemaßnahmen.
 21. Der Vorsitz ist der Auffassung, dass ein Kompromiss erzielt werden kann, wenn sich alle Parteien flexibel zeigen. Außerdem stellt er fest, dass die Beratungen im Rahmen von BALTFISH noch erhebliche Möglichkeiten bieten.
 22. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, sich zwecks Vorbereitung einer politischen Einigung auf Ratsebene insbesondere zu den in Abschnitt II (s. o.) dargelegten Fragen zu äußern.
-